

## isgs drehscheibe

Grazer Straße 3

8605 Kapfenberg

Tel.: 03862 21 500 / Fax: DW 4

E-Mail: office@isgs.at



### **COVID-19 – PRÄVENTIONSKONZEPT DES ISGS KAPFENBERG zur Durchführung von Gruppenangeboten**

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind jederzeit einzuhalten. Jede/r TeilnehmerIn ist dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln zu informieren.

Da sich die Situation und die Maßnahmen bzw. Grundlagen und Erkenntnisse laufend verändern, wird an dieser Stelle an die Quellen verwiesen, aus denen der ISGS seine Informationen bezüglich Covid-19 bezieht:

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)
- AGES [www.ages.at](http://www.ages.at)
- Robert Koch-Institut [www.rki.de](http://www.rki.de)

Weist eine Person, die beabsichtigt Angebote im ISGS wahrzunehmen, Symptome von Covid-19, Grippe oder anderen Erkältungskrankheiten auf oder haben Familienmitglieder derartige Symptome, darf der ISGS nicht betreten werden. Die Eigenverantwortung jedes Einzelnen wird hier tragend. Die Teilnahme an den Angeboten erfolgt auf eigene Gefahr.

#### **ALLGEMEINE ANGABEN**

Das vorliegende Präventionskonzept bezieht sich auf die Angebote des ISGS Programmes März – August 2021. Durchgeführt werden die Angebote in der Grazer Straße 3, 8605 Kapfenberg. Die Örtlichkeiten der Outdoornachmittage des FamilienWohnZimmers sind dem Flyer zu entnehmen. Für Rückfragen steht die Geschäftsführung Elisabeth Zupanc-Dunst unter 03862 / 21500 oder [office@isgs.at](mailto:office@isgs.at) zur Verfügung. Frau Zupanc-Dunst ist ebenso die Covid-19 Beauftragte der ISGS Drehscheibe.

#### **ALLGEMEINE PRÄVENTIONSMASSNAHMEN**

Beim Betreten ist auf die entsprechende Händehygiene zu achten. Das Tragen einer FFP2-Maske bzw. bei Kindern von 6 bis 14 Jahren das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung eines Mindestabstandes von zwei Metern zu nicht haushaltsangehörigen Personen ist überall einzuhalten.

#### **GRUNDREGELN**

Die Verantwortung zur Umsetzung dieses Präventionskonzeptes liegt beim ISGS. Zur Durchführung der unterschiedlichen Angebote sind alle Mitarbeiterinnen und externen AnbieterInnen verpflichtet, mindestens die folgenden Maßnahmen zu treffen und einzuhalten. Die angeführten Maßnahmen gelten für Indoor- als auch für Outdoorveranstaltungen gleichermaßen.

**Informations- und Aufklärungspflicht:**

Alle TeilnehmerInnen müssen von den Mitarbeiterinnen und / oder den externen AnbieterInnen über die Inhalte des Präventionskonzeptes in Kenntnis gesetzt werden. Bei offenen Fragen steht die Covid19-Beauftragte als Ansprechperson zur Verfügung.

**Sicherstellung der Gesundheit:**

Um an Angeboten teilzunehmen, ist ein aktueller Test (Selbsttest digital 24h, Antigen-Test 48h oder PCR-Test 72h) notwendig. Eine Bestätigung der Testung (Teststraße oder Apotheke) ist vorzulegen. Es besteht auch die Möglichkeit, einen von zu Hause mitgebrachten „Wohnzimmertest“ unter Bezeugung einer Mitarbeiterin vor dem Betreten des Gebäudes durchzuführen. Anstatt eines Tests kann ebenso ein Nachweis über eine aktuell abgelaufene Covid19-Infektion (mit Antikörpernachweis) vorgelegt werden. Für Kinder, die das Schulpflichtalter noch nicht erreicht haben, gilt der negative Test der Begleitperson. Bei Schulkindern ist der Test in der Schule ausreichend, wenn die Eltern deren negatives Testergebnis bestätigen.

Die Mitarbeiterinnen / AnbieterInnen müssen sich spätestens einmal alle sieben Tage testen lassen und einen negativen Testnachweis erbringen.

Sobald die entsprechende Rechtsgrundlage seitens der Bundesregierung geschaffen ist, benötigen geimpfte Personen keinen Zutrittstest. Dies gilt ein Jahr lang nach dem 22. Tag der Erstimpfung.

**TeilnehmerInnenliste / Datenerhebung / Sitzplan:**

Für jeden abgehaltenen Termin wird eine Liste aller TeilnehmerInnen geführt, um im Verdachts- bzw. Krankheitsfall 28 Tage rückwirkend die Kontakte der TeilnehmerInnen nachvollziehen zu können. Mit der Teilnahme am Angebot wird automatisch zugestimmt, dass diese Daten für diesen Zeitraum aufbewahrt werden dürfen.

In die TeilnehmerInnenliste werden folgende Daten eingetragen: Vor- und Familienname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, letzte Testung / Ort / Datum sowie Anwesenheitsdatum und -zeit. Diese Liste ist beim Betreten der Räumlichkeiten bitte vollständig auszufüllen.

Die TeilnehmerInnen nutzen ihren zugewiesenen Sitzplatz und achten darauf, unnötiges Berühren von nicht benötigten Gegenständen zu vermeiden. Die Mitarbeiterinnen und externen AnbieterInnen sind verpflichtet, einen Sitzplan zu erstellen, anhand dem der Sitzplatz zugewiesen wird.

**VERHALTENSREGELN MITARBEITERINNEN / EXTERNE ANBIETERINNEN**

Die Mitarbeiterinnen / AnbieterInnen sind über die Regeln und Inhalte des Präventionskonzeptes durch die Geschäftsführung informiert und geben diese an die TeilnehmerInnen weiter.

Die TeilnehmerInnen werden von ihnen darauf hingewiesen, das Desinfektionsmittel zu benutzen bzw., dass die erforderliche Handhygiene einzuhalten ist.

Der Aufenthalt außerhalb der zugewiesenen Räumlichkeiten (Eingangs-, Garderoben- und WC-Bereich) ist so kurz wie möglich zu halten, der Mindestabstand ist immer einzuhalten.

Alle Anwesenden achten darauf, Berührung mit Gegenständen, die nicht unbedingt notwendig sind, zu vermeiden.

Der Kontakt zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen ist auf das Minimum zu beschränken.

Körperliche Berührungen sind zu vermeiden, außer sie sind zur Durchführung von Übungen während des Angebotes notwendig.

## **UMGANG MIT (MÖGLICHEN) COVID-19 INFEKTIONEN**

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist den betroffenen Personen die Teilnahme untersagt. Als Krankheitssymptome gelten hier: alle Atemwegsinfekte mit oder ohne Fieber (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Angina), Durchfall oder der Verlust / die Veränderung des Geschmacks- / Geruchssinnes.

Tritt ein Verdachtsfall während eines Angebotes auf, ist dieses sofort abubrechen und alle anwesenden Personen müssen die Räumlichkeiten sofort verlassen. Sie begeben sich in häusliche Quarantäne bis der Verdachtsfall bestätigt oder entkräftet ist.

Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, ist anhand der TeilnehmerInnenliste der Kontakt der erkrankten Person innerhalb der letzten 28 Tage zu eruieren. Alle betroffenen Personen werden umgehend in Kenntnis gesetzt. Das ist Aufgabe der Geschäftsführung des ISGS.

## **GENERELLE VORGABEN**

Korrektes und gewissenhaftes Verwenden von Hand- und Flächendesinfektionsmitteln.

Die zugewiesenen Räumlichkeiten werden vor jeder Schulungseinheit durchgelüftet und während der Veranstaltung möglichst belüftet.

Die Gruppengröße ist so zu bemessen, dass die Sicherheitsabstände eingehalten werden können bzw. die Raumgröße die erforderliche Quadratmeterzahl aufweist. Abstände werden nur kurzfristig unterschritten, wenn diese zu Übungszwecken notwendig bzw. unumgänglich sind. Daraus ergibt sich:

Die Gruppengröße bei zugewiesenem Sitzplatz darf 10 TeilnehmerInnen nicht überschreiten.

Bei nicht zugewiesenem Sitzplatz ist eine Fläche von 20 m<sup>2</sup> / TeilnehmerIn zu berechnen.

Ohne zugewiesenen Sitzplatz dürfen den TeilnehmerInnen keine Speisen / Getränke angeboten werden.

Turn- und Bewegungsangebote können im Erdgeschoss von 4 TeilnehmerInnen pro Einheit genutzt werden. Im 1. Obergeschoss können 5 TeilnehmerInnen pro Einheit das Angebot nutzen.

Bei der Ausführung der Bewegungsangebote kann die Maske abgenommen werden. In den allgemeinen Bereichen ist sie jedoch durchgehend zu tragen.

Bei Bewegungsangeboten, die outdoor stattfinden, muss während der Ausübung ebenfalls keine FFP2 Maske getragen werden. Fallen die Bewegungsangebote im Freien nicht die Kategorie Kontakt- und Mannschaftsport, ist kein Zutrittstest notwendig.

Bei aufeinanderfolgenden Angeboten ist eine bestmöglich zeitliche Koordination vorzunehmen, damit es zu so wenig Überschneidungen wie nur möglich kommt bzw. die Anwesenheit der Personen im ISGS auf ein Mindestmaß reduziert wird.

Jede/r TeilnehmerIn nimmt von sich zu Hause alle Utensilien mit, die für die Durchführung der Angebote notwendig sind (zB. Yogamatte, Trinkflasche, Schreibunterlage, Tablet...).

Ein Umkleiden im ISGS soll möglichst vermieden werden.

Auf besondere Ordnung und Achtsamkeit während der Angebote ist zu achten, damit Kontakte und Berührungen aufs Minimum reduziert werden können.

Für den ISGS Kapfenberg



Elisabet Zupanc-Dunst (*Geschäftsführung*)